

BDKJ Diözesanversammlung 2018



Antrag 3: Neue Geschäftsordnung
Antragsteller: Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung nach Anlage 1.

Begründung:

Der Satzungsausschuss hat in Rücksprache mit dem Diözesanausschuss die angehängt Geschäftsordnung erarbeitet. Die Geschäftsordnung richtet sich dabei an der neuen Geschäftsordnung des Bundesverbandes sowie der neu erstellten Diözesanordnung aus.